

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	11.12.2024	beschließend

Betreff: Antrag Wahlwerbung regeln - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, Genehmigungen gemäß § 16 Hess. Straßengesetz für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen in Schlangenbad für die Aufstellung von Plakatständern zwecks Wahlwerbung für zukünftige Fälle dahingehend zu ändern, dass Wahlwerbung nur noch an von der Gemeinde bereitgestellten Tafeln bzw. Plakatwänden erlaubt ist.

Begründung:

Nach bisheriger Regelung können, mit einigen Ausnahmen und Bedingungen, Wahlplakate frei im Gemeindegebiet verteilt werden. Größtenteils pünktlich, oft aber auch zu früh und an verbotenen Stellen (z.B. an Pfosten von Verkehrszeichen), beginnt eine wahre Materialschlacht der Parteien. Politisch engagierte Schlangenbader Bürgerinnen und Bürger begeben sich auf die Straße, um Wahlwerbung im öffentlichen Raum anzubringen und befestigen Plakat um Plakat an den Laternen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass regelmäßig gegen die Auflagen und Bedingungen für das Anbringen von Wahlwerbung verstoßen wird, ohne dass diese verwaltungsseitig kontrolliert oder geahndet werden. Es ist nicht ersichtlich, wie in der Vergangenheit sichergestellt wurde, dass die Plakate ausgewogen in den sieben Ortsteilen verteilt wurden (dies ist eine der standartmäßigen Auflagen bisheriger Genehmigungen).

Aufgrund von Platzmangel hängen meist mehrere Plakate an einer Laterne. Das führt dazu, dass die untersten Plakate oft so tief hängen, dass sie den Fußgänger*innenverkehr behindern und ein Durchkommen für Rollstuhl- oder Kinderwagenfahrende nicht mehr möglich ist. Zudem können „gestapelte“ Plakate an Laternen und Schildermasten den Winterdienst behindern.

Wahlwerbung stellt außerdem eine nicht unerhebliche Umweltbelastung für die Gemeinde Schlangenbad dar. Durch Vandalismus oder stürmische Wetterlagen landen beschädigte Wahlplakate oft unkontrolliert in der Natur. Die Entsorgung der Plakate nach der Wahl sorgt für vermeidbare Müllberge. Die derzeitigen Regelungen für Wahlwerbung in Schlangenbad führen also nicht nur zu vermeidbaren lästigen und teilweise sogar gefährlichen Situationen für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch zu einer vermeidbaren Belastung für die Umwelt. In Zeiten, in denen immer mehr Müll in den Ökosystemen landet und damit Mensch und Natur nachhaltig schädigt, ist diese Art des Wahlkampfs nicht mehr zeitgemäß.

Indem man Wahltafeln an zentralen Orten in den Ortsteilen der Gemeinde Schlangenbad aufstellt, an denen die Parteien ihre Plakate anbringen können, werden die negativen Aspekte der Wahlwerbung leicht und effektiv beseitigt. In mehreren Kommunen in Hessen wird der Umgang mit Wahlwerbung bereits so gehandhabt (z.B. Oberursel). Ob an den Wahltafeln nur Papierplakate erlaubt sind, wie z.B. in Oberursel oder auch Hohlkammerplakate wie in Langen, bleibt dem Gemeindevorstand überlassen.

Ebenfalls sollte der Gemeindevorstand eine faire Lösung finden, wie viele Plakate einer Partei an eine Wahltafel angebracht werden dürfen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass keine Parteien durch Anzahl oder Größe der Plakate bevorzugt werden und auch kleine Parteien sich angemessen repräsentieren können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simone Apitz
(Fraktionsvorsitzende)

gez. Joachim Friedrich
(stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

Anlage(n):

1. 20241125_Antrag Wahlwerbung regeln_GVT am 11.12.2024